

Beschlussvorlage	Datum: 19.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 13 und 14 SGB VIII - Frauen helfen Frauen e. V. - "Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Frauen helfen Frauen e. V. für das Projekt „Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt“ gemäß den §§ 1, 13 und 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 120.221,66 Euro und für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 114.00,00 EUR, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 13 und 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Angeboten der kommunalen Daseinsfürsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der von der Verwaltung erarbeitete Vorschlag basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Der Träger Frauen helfen Frauen e. V. unterstützt mit qualifizierten Beratungsangeboten psychisch, physisch oder sexuell misshandelte Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der Verarbeitung ihrer Situation und der Planung der weiteren Lebenskonzepte. Weiterhin wird den Betroffenen und deren Angehörige Hilfe zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen geboten. Der Träger leistet präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung.

Die Beratungsstelle wird u. a. durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Leitstelle für Frauen und Gleichstellung, gefördert. Nur bei einer Mitfinanzierung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock können Landesmittel bewilligt werden und damit dieses Angebot für die Stadt aufrechterhalten werden.

Der Fördervorschlag der Verwaltung im Projekt erfolgt anteilig für Personal-, Miet- und Sachkosten. Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Gesamtkosten	245.373,60 EUR
Eigenmittel	1.500,00 EUR
Drittmittel	123.651,94 EUR
Zuschuss HRO	120.221,66 EUR
davon Personalkosten	95.152,56 EUR
M /SK	25.069,10 EUR

Die finanziellen Mittel stehen für folgende Aufgabenschwerpunkte zur Verfügung:

- Fortbildung in Kindertagesstätten und Schulen (Vermittlung von Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt und Stärkung der Handlungskompetenzen im Umgang mit Verdachtsmomenten und erwiesenen Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder),
- Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und der
- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Angehörige und Bezugspersonen im Kontext von sexualisierter Gewalt.

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3% der geförderten Personalkosten.

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 0,61%, der Anteil der Drittmittel 50,39% und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 49% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Der Fördervorschlag der Verwaltung im Projekt erfolgt anteilig für Personal-, Miet- und Sachkosten und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Drittmittelgeber. Die Förderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Gesamtkosten	260.612,44 EUR
Eigenmittel	1.500,00 EUR
Drittmittel	136.240,29 EUR
Zuschuss HRO	114.000,00 EUR
davon Personalkosten	89.047,88 EUR
M /SK	24.952,12 EUR
Differenz	8.872,15 EUR

Die finanziellen Mittel stehen für Aufgabenschwerpunkte, wie im Haushaltsjahr 2018 benannt, zur Verfügung. Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Träger stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Der zum Vorjahr ausgewiesene Differenzbetrag steht im Zusammenhang mit einer Leistungsumstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2019 über den Bereich Hilfen zur

Erziehung in Form einer Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung nach § 77 SGB VIII.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 3% der geförderten Personalkosten.

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 0,58%, der Anteil der Drittmittel 52,28%, der Differenzbetrag 3,40% und der Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beträgt 43,74% gegenüber den Gesamtausgaben im Projekt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: Schul- u. Jugendsozialarbeit (§§13, 14 SGB VIII)

HHJ	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2018	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		120.221,66 EUR		
2018	36301.75512011	außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				120.221,66 EUR
2019	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		114.000,00 EUR		
2019	36301.75512011	außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				114.000,00 EUR



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport